

1/2

ack. v. g.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
10. April 1939.

Nr. 1588.

I. Die Einwohnergemeinde Solothurn hat über das Gebiet der Schöngrünstrasse (Zuchwilerstrasse bis Stadtgrenze) einen speziellen Bebauungsplan aufgelegt. Gemäss Publikation im Amtsblatt des Kantons Solothurn Nr. 46 vom 18. November 1938 lag der Plan in der Zeit vom 18. November bis 19. Dezember 1938 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Er wurde durch Beschluss des Einwohnergemeinderates vom 25. Januar 1939 genehmigt. Eine während der Auflagefrist eingereichte Anfrage beantwortete die städtische Baukommission laut dem vorliegenden Protokoll dahin, dass nach ihrer Auffassung die Schöngrünstrasse eine ausgesprochene Ein- und Ausfallstrasse sei, für welche die Bestimmung des Art. 37 des städtischen Baureglementes über Gestattung eines zusätzlichen Stockwerkes zur Anwendung gebracht werden könnte; immerhin sei der Entscheid über diese Frage Sache des Gemeinderates. Gegen den Genehmigungsbeschluss sind keine Beschwerden erhoben worden.

II. Der vorgelegte Bebauungsplan setzt die Bau- und Strassenlinien für die Schöngrünstrasse bis zur Stadtgrenze in zweckmässiger Weise fest. Das durch das Baugesetz vorgeschriebene Publikationsverfahren ist eingehalten worden. Der Plan kann daher genehmigt werden. Gegenüber der im erwähnten Protokoll des Einwohnergemeinderates Solothurn festgehaltenen Auffassung der städtischen Baukommission ist allerdings festzustellen, dass die Schöngrünstrasse gemäss dem für den Ausbau des Bahnüberganges in der Enge vorliegenden Projekt den Charakter der Einfallstrasse nicht mehr aufweist. Doch spielt dies für die Genehmigung des Bebauungsplanes keine Rolle.

III. Der Regierungsrat beschliesst daher:

Der von der Einwohnergemeinde Solothurn am 25. Januar 1939 beschlossene Bebauungsplan über die Schöngrünstrasse (Zuchwilerstrasse bis Stadtgrenze) wird genehmigt.

Genehmigungstaxe
Publikationstaxe

Fr. 11.-
Fr. 10.50

Total Fr. 21.50. (Staatskanzlei Nr. 18)

Bau-Departement (4).
Kantonsingenieur (2), mit 1 Ex. des genehmigten
Planes.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Solothurn, mit
1 Ex. des genehmigten Planes, per Nachnahme.

Der Staatsschreiber:

S. M. Schmid.